

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion DIE LINKE

Vorlagen Nr.:
A/3/0122

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.10.2021

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg des Landkreises Vorpommern-Rügen mit folgenden Änderungen zur bisherigen Fassung beschließen:

im § 4: Mindestentfernung und Höchstfahrzeiten

- (1) Die Schulwegmindestentfernung gemäß § 2 Absatz 1 beträgt für Schülerinnen und Schüler
 1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 2 Kilometer,
 2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 4 Kilometer,
 3. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Klassenstufe 1 derjenigen Berufsfachschulen die nicht die Mittlere Reife voraussetzen 6 Kilometer
- (2) Für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, besteht der Anspruch gemäß § 2 Absatz 1 unabhängig von der Mindestentfernung. Der Nachweis der Beförderungsbedürftigkeit hat grundsätzlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, auf Verlangen auch durch eine amtsärztliche Bescheinigung zu erfolgen.
- (3) Die regelmäßige Höchstfahrzeit des Beförderungsmittels darf für Schülerinnen und Schüler
 1. bis zur Jahrgangsstufe 4 der allgemeinbildenden Schulen 40 Minuten,
 2. der Jahrgangsstufen 5 bis 12 der allgemeinbildenden Schulen und bis 13 am Fachgymnasium 60 Minuten nicht überschreiten.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Zeiten sind der Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V vom 16. September 2014 entnommen. Längere Zeiten sind dort als unzumutbar gekennzeichnet.

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Kreistagfraktion DIE LINKE